

HESSISCHER LANDTAG

12.09.2018

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Fahrverbote verhindern, Hersteller in die Pflicht nehmen - Verbraucher sind nicht für Handlungsunfähigkeit der Landesregierung verantwortlich

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag stellt fest, dass im Jahr 2017 bundesweit in 65 Städten, darunter der Stadt Frankfurt, die Luftqualitätswerte für Stickstoffdioxid überschritten worden sind. Trotz Softwareupdates und Umtauschprämien sinken die Belastungen nicht hinreichend. Auch Flottenerneuerungen haben kurzfristig keinen hinreichenden Effekt für die Luftqualität. Zur Vorbereitung der weiteren Schritte muss die Landesregierung zeitnah zu einem Krisengipfel Luftreinhaltung mit allen beklagten hessischen Städten unverzüglich einladen.
- 2. Der Landtag stellt fest, dass die Deutsche Umwelthilfe, die enge Beziehungen zur Landesregierung pflegt, vor diesem Hintergrund wegen Verletzung der Grenzwerte in vier hessischen Städten gegen das Land geklagt hat. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden ist der Luftreinhalteplan der Landesregierung unzureichend. Die Landesregierung trägt damit unmittelbare Verantwortung für drohende Fahrverbote in hessischen Städten. Die Landesregierung ist nun gefordert, wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten vorzuschlagen.
- 3. Der Landtag stellt fest, dass die im Urteil getroffenen Ausnahmen für das Fahrverbot in Frankfurt wesentlich enger sind als in dem Stuttgarter Urteil. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, vor dem Landtag ihre rechtliche Sicht auf das Urteil und die Konsequenzen zu erläutern.
- 4. Der Landtag ist der Auffassung, dass das Urteil auch das Scheitern der hessischen Mobilitätspolitik CDU-geführter Landesregierungen belegt. Die dringend nötige Verkehrswende mit günstiger, sauberer und in Stadt und Land verfügbarer Mobilität hat nicht stattgefunden.
- 5. Der Landtag kritisiert, dass Fahrverbote in Hessen die Verbraucherinnen und Verbraucher für Fehler der Automobilindustrie und für die Handlungsunfähigkeit der Landesregierung in der Verkehrspolitik und bei der Verbesserung der Luftqualität bestrafen. Einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger sowie kleine Handwerksbetriebe werden am härtesten getroffen. Es braucht den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, die Modernisierung der Busflotten und Innovationen vor allem bei Wirtschaftsverkehren und Antriebssystemen statt Fahrverboten.
- 6. Der Landtag ist der Auffassung, dass zum kurzfristigen Erreichen der Grenzwerte kein Weg an Hardware-Umrüstungen von Dieselfahrzeugen vorbeiführt. Der Bundesverkehrsminister muss endlich die Voraussetzungen für Umrüstungen mit SCR-Katalysatoren schaffen und seine Blockade aufgeben.
- 7. Der Landtag stellt fest, dass Wirksamkeit, Effektivität, technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von SCR-Systemen erwiesen sind. Das Kraftfahrzeughandwerk steht Hardware-Umrüstungen positiv gegenüber. Erste Nachrüst-Hersteller haben bereits Interesse an der Zulassung von Nachrüstsystemen beim Kraftfahrtbundesamt angemeldet. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums liegen die System- und Einbaukosten je nach Fahrzeugmodell zwischen 1.000 und 3.000 €.

8. Der Landtag ist der Auffassung, dass die System- und Einbaukosten von den Herstellern zu tragen sind. Die Automobilindustrie hat den Verbraucherinnen und Verbrauchern Fahrzeuge verkauft, die behauptete Emissionswerte nur auf dem Papier einhalten. Fahrverbote kämen Enteignungen gleich und bedeuteten Milliardenschäden für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf die Angaben der Hersteller vertraut haben. Die Verursacher des Problems können ihre Verantwortung weder ignorieren noch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterreichen.

Wiesbaden, 12. September 2018

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel